

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 59 (1964)

Heft: 2-de

Artikel: Wandlung und Dauer in der baulichen Entwicklung unseres Landes

Autor: Schmid, Alfred A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-173895>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wandlung und Dauer in der baulichen Entwicklung unseres Landes

Wurzeln und Stützen unseres Geschichtsbewußtseins

Man kann in der Schweiz frühestens seit dem ausgehenden 15. und dem Beginn des 16. Jahrhunderts von einer Art Nationalbewußtsein sprechen, das die Bürger dieses Landes über ihre Zugehörigkeit zu einer Gemeinde und einem eidgenössischen Stand hinaus zusammenfaßte und einte, trotz allen innern Spannungen und Zerwürfnissen. Unsere Geschichtsforschung bemühte sich gewissenhaft um die Ergründung der tiefsten Wurzeln dieses Nationalbewußtseins. Es erwachte unter dem Eindruck gemeinsam bestandener Gefahr, namentlich nach den Burgunder- und Mailänderkriegen; sicher nicht zufällig haben gerade in jenen Jahrzehnten unsere vaterländischen Mythen, Tell, Rütli und der Freiheitskampf der Urschweiz, ihre klassische Form gefunden. Die Gemeinen Vogteien und die Militärkapitulationen scheinen zur Kräftigung und Verankerung dieses Nationalbewußtseins beigetragen zu haben. Zeiten der Not und der äußeren Bedrängnis stärken es und aktualisieren es regelmäßig, wir haben dies zuletzt noch in den dreißiger Jahren und während des Zweiten Weltkrieges erfahren; Zeiten großen materiellen Aufschwungs und Wohlstands wie die Gründerjahre und die Gegenwart lassen es im Bewußtsein des Schweizlers zurücktreten. Mehr als je gehört es folglich zu unsern gegenwärtigen bürgerlichen Pflichten, unser Geschichtsbewußtsein wach und lebendig zu erhalten. Aus unserer Geschichte nur läßt sich ja das seltsame und widerspruchsvolle, altertümliche mit fortschrittlichsten Zügen vereinende Wesen der Eidgenossenschaft begreifen. Auch die Gegenwart ist eine Funktion der Geschichte, und ein Volk umfaßt die Gesamtheit aller Generationen, außer der heute lebenden auch die vergangenen und die zukünftigen. Ein Kleinstaat wie der unsere, dessen Weiterexistenz seit jeher nur durch den unablässig wiederholten, aktiven Konsens seiner Bürger, durch die Bejahung des Bundes mit all ihren Konsequenzen – auch den unbequemen – gesichert wird, kann sich nur so lange halten, als diese Einsicht einer ausschlaggebenden Mehrheit seiner Bewohner lebendig bleibt.

Auch hier wieder führt der Weg über die Sinne. Wir sagen von einer unmittelbar evidenten Wahrheit, sie sei mit Händen zu greifen, oder sie springe in die Augen. Wenn die moderne Demokratie arm an bildhaften, einprägsamen Vorstellungen, wenn sie arm an Leitbildern ist, so wirkt anderseits die Vergangenheit über solche Leitbilder mächtig in die Gegenwart hinein. In unsern alten Baudenkmalern steht sie uns eindrucksvoll vor Augen, spricht sie uns an. *Monumentum* kommt von *monere*, mahnen, erinnern, aufrufen, und die Römer verstanden darunter Bauten und Ehrenstatuen so gut wie schriftliche Denkmäler. *Monumentum*, Denkmal, ist ein Mal, das zu Denken und Besinnung ruft: Zeuge der Geschichte. Geschichte aber reicht von der fernsten Vergangenheit bis an die Gegenwart heran, die ja ihrerseits morgen schon Geschichte geworden ist. Denkmäler – heutige wie historische – sind die Selbstdarstellung eines Landes. Sie legen ein unverfälschtes, untrügliches Zeugnis über das Weltverhältnis seiner Bürger ab, über ihre Einstellung zu Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Ein Volk, das sich nicht um seine Denkmäler kümmert, das ihnen gleichgültig gegenübersteht, das nicht mit ihnen zu leben bereit ist, widerspricht seiner Geschichte, die ein Teil seiner selbst ist.

Nun wird gewiß niemand hingehen und behaupten, unsere bedeutendsten Baudenkmalern seien heute noch bedroht und gefährdet, wie etwa in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als man in einem wahren Fieber die mittelalterlichen Mauern und Türme unserer Städte niederriß, um dem Neuen freie Bahn

zu schaffen, und Kirchen und Klöster dem Verfall überantwortete, weil man in ihnen Relikte einer überwundenen Zeit zu sehen meinte. Unsere Denkmalpflege, die eidgenössische wie die Denkmalämter der Kantone, nimmt sich sorgfältig und mit beträchtlichem Aufwand solcher Bauten an, neben den hervorragenden und mit Recht berühmten auch der kleinern, zweitrangigen, die erst eigentlich den künstlerischen Reichtum unseres Landes ausmachen. Auch wenn die hierzu zur Verfügung stehenden staatlichen Kredite, verglichen mit andern öffentlichen Ausgaben, immer noch recht bescheiden bemessen sind, darf man doch nicht mehr, wie noch vor zehn Jahren, von einer Notlage reden. Das eigentliche Problem liegt anderswo.

Das 19. Jahrhundert befolgte in seiner Denkmalpflege Prinzipien, die einem im Grund rationalistischen Historismus verpflichtet waren. Es restaurierte die Baudenkmäler auf einen häufig nur theoretisch erschlossenen Originalzustand zurück und glaubte ihnen durch eine Isolierung am besten zu dienen. Es hatte doppelt unrecht. Wir alle kennen jene fatalen Eingriffe im Innern mittelalterlicher Kirchen, die eine in Jahrhunderten entstandene Ausstattung, spätgotische Lettner, barockes Gestühl, Rokokogitter bedenkenlos zugunsten oft gewagter stilgerechter Rekonstruktionen oder einer spröden Neugotik opferten. Uns allen sind heute auch die schwerwiegenden Fehler bewußt, die mit der willkürlichen Veränderung der kleinmaßstäblichen Umgebung so vieler Kathedralen begangen wurden. Man schuf große, weite Grünzonen, Plätze, Straßenachsen, wo sich ehemals kleine Häuser drängten, und zerstörte damit den Rahmen, der Größe und Würde der Denkmäler erhöhte. Man tat so den Bauten auf zwei Arten Gewalt an: man entrückte sie dem Leben, man machte sie gewissermaßen zu gewaltigen Museumsstücken, von denen die Gegenwart durch gebührende Distanz geschieden sein sollte, und man mumifizierte sie gleichzeitig, indem man ihnen ihr Alter nahm, indem man aus ihrem Antlitz die Spuren der Jahrhunderte tilgte. Ein bedeutendes Baudenkmal ist ja sozusagen nie in einem einzigen Anlauf geschaffen worden. Ein jedes trägt die Zeichen verschiedener Zeiten an sich, und es heißt seine geschichtliche Existenz verleugnen, wenn man es in Verfolgung einer vorgefaßten und letztlich abstrakten ästhetischen Konzeption zu einem Stilparadigma degradiert.

Der Historismus ist im Kerne seines Wesens unhistorisch, weil er die Dynamik geschichtlicher Entwicklung übersieht. Frühzeitig schon regte sich Widerspruch. Man lernte zwischen baulichen Parasiten, die sich in der Nähe eines bedeutenden Baudenkmals ansiedeln können, und einer ihm gemäßen, organisch gewachsenen, gleichsam natürlichen architektonischen Umgebung unterscheiden. Man begann am Bauwerk selbst und seiner Ausstattung die Schönheit im Nebeneinander auch heterogener Elemente zu sehen, die über lange Zeiträume hin geschaffen worden waren, und der Sinn für die Hierarchie der Werte schärfte sich. Heute wissen wir, wie entscheidend, selbstverständlich unter Beachtung dieser Hierarchie, die Erhaltung des in Jahrhunderten Gewordenen in jedem Falle ist. Nur wenn ein Denkmal als geschichtliches Ganzes gewürdigt und geschützt, nur wenn ihm der angestammte Lebensraum erhalten wird, besteht Gewähr, daß es selber wirklich lebendig bleibt. Ehrfurcht ist darum die erste Tugend des Denkmalpflegers, und seine vornehmste Aufgabe besteht nicht in der Schaffung künstlicher Lebensbedingungen, sondern in der Erhaltung und gegebenenfalls Rückführung organischen Lebens.

Ausverkauf unserer historischen Siedlungsbilder?

Diese Gedankengänge werden heute nicht nur von der großen Mehrheit jener bejaht, die beruflich mit der Denkmalpflege zu tun haben, sondern erfreulicherweise auch schon von einem großen Teil der interessierten Öffent-

lichkeit. Das einzelne Baudenkmal ist im Lauf der Jahre aus der Gefahrenzone gerückt. Was gegenwärtig auf dem Spiel steht, sind in erster Linie die schützenswerten architektonischen Komplexe, die Siedlungsbilder und die Denkmäler des Städtebaus, an denen unser Land immerhin nicht überreich ist. Jeder, der den unablässigen, bald offen, bald heimlich geführten Kampf um ihr Schicksal verfolgt und womöglich gar selber darin steckt, kann nur mit innerer Beklemmung darüber berichten. Technik, Verkehr, wirtschaftliche Expansion, die Zusammenballung der Bevölkerung auf die Städte und die aus alledem resultierende Baukonjunktur und Bauspekulation greifen unsern Altstädten und dörflichen Siedlungskernen ans Leben. Unsere Altstädte sind, wenn man von den chirurgischen Eingriffen des 19. Jahrhunderts absieht, die vor allem in der Zerstörung der historischen Befestigungsanlagen bestanden, im Vergleich zu dem uns umgebenden Ausland von Schäden katastrophalen Ausmaßes bisher verschont geblieben, unsere Dörfer waren bis vor ein bis zwei Jahrzehnten noch größtenteils intakt. Seit einigen Jahren, in unsern Großstädten schon etwas länger, erleiden sie hingegen dauernd kleinere und größere Verluste durch oft relativ geringfügige Veränderungen, Aufstockungen, Umbauten, Begradigungen, Zweckentfremdungen und Abbrüche; dies alles zumeist unter dem Titel der Sanierung, der Modernisierung und der Zeitaufgeschlossenheit. Jeder Denkmalpfleger hat aus seinem Amtsbereich im Handumdrehen eine Liste von Objekten bereit, bei denen sein von besserem Wissen um die Zusammenhänge und die Bedürfnisse auf weite Sicht bestimmter Standpunkt unterlag. Jeder Denkmalpfleger führt einen täglichen zermürbenden Kleinkrieg gegen Unverstand, Kurzsichtigkeit, rein materielles Denken, Egoismus und Rücksichtslosigkeit.

Der Ausgang dieses Kampfes ist in den wenigsten Fällen zweifelhaft. Unsere Altstädte und Dorfkerne sind, von ganz wenigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen, gegen Attentate im Zeichen des Fortschritts leider ganz ungenügend geschützt, die Waffen der berufenen Wächter beschränken sich nur zu oft auf geduldige Aufklärung, auf gütliches Zureden, auf Ausarbeitung gangbarer Gegenvorschläge. Wenn auch dringende Vorstellungen, Einsprachen und Proteste sich als nutzlos erweisen, bleibt ihnen vielleicht noch die Flucht in die Öffentlichkeit, mit allen Risiken dieses gefährlichen Mittels, das sich leicht gegen sie wenden kann. Das Ergebnis ist eine schleichende Entstellung unserer historischen Gassenräume. Plätze und Siedlungsbilder, die zu Experimentierfeldern guter und schlechter neuzeitlicher Baukunst geworden sind. Dabei gehen Werte verloren, die schlechthin unersetzlich sind. Hier wirkt sich die negative Seite der schier unbegrenzten Liberalisierung, der Aufsplitterung der Gesellschaft im 19. Jahrhundert aus: mit den Bindungen ging der Sinn für die Verantwortung des Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft verloren. Jeder verfolgt zuerst und zuletzt seine eigenen Ideen, jeder dient seinen unmittelbaren Interessen. Eigennutz steht vor Gemeinnutz, das Lebensgesetz, das dem Werden unserer kommunalen Gemeinschaften zugrunde lag, ist auf den Kopf gestellt. Das bauliche Erbe nimmt dabei unaufhörlich ab. Wir versündigen uns vorsätzlich und fahrlässig dagegen, weil es angeblich nicht anders geht, weil ein Geschäft mehr Ellenbogenfreiheit oder auch nur mehr Schaufensterfläche will, weil eine Verwaltung an Raumknappheit leidet, weil ein Gassenraum den Verkehr nicht mehr schluckt. Baugesetze und Schutzbestimmungen bieten den Behörden, wiederum von rühmlichen Ausnahmen abgesehen, nur unzulängliche Hilfe. Gegen bewußte, voraus kalkulierte Übertretungen verfangen auch saftige Bußen nicht, weil sie zum unmittelbaren Gewinn, der aus dem illegalen Verhalten erwächst, in keinem Ver-

hältnis stehen. Dazu muß auf Grund vielfacher Erfahrung festgestellt werden, daß auch das beste Denkmalgesetz, die rigoroseste Altstadtverordnung solange eine stumpfe und wirkungslose Waffe bleibt, als die zuständigen Behörden sie nicht wirklich konsequent und ohne Ansehen der Person anzuwenden wagen.

Wir leben, was unser nationales Patrimonium anbelangt, seit langem vom Kapital. Dieses Kapital ist nicht so unerschöpflich, daß wir, bei Fortdauer der gegenwärtigen Konjunktur, auch nur während einiger Jahre noch gleich gedankenlos weiterkutschieren dürften. Die Physiognomie unseres Landes wandelt sich, und leider müssen wir feststellen: sie wandelt sich meist zum Schlimmen, zum Banalen, sie wird zusehends häßlicher; denn wir verfügen nicht über genügend begabte, mit Sinn für das Mögliche, für Maß und Proportion begabte Architekten, um die Erweiterung unserer Städte und Dörfer in rechte Bahnen zu lenken und die klaffenden Lücken, die wir in das Gefüge unserer alten Siedlungen reißen, wenigstens mit guten und anständigen Neubauten zu schließen. Der andauernde Substanzverlust setzt uns in Sorge. Wenn vor demselben goldenen wirtschaftlichen Hintergrund ähnliche Erscheinungen auch in unsern Nachbarländern, ja fast allen Staaten Europas zu beobachten sind, so darf darob nicht vergessen werden, daß sich, infolge der besonderen Lage der Schweiz, die Verhältnisse hier besonders scharf zugespitzt haben. Veränderungen, die anderswo durch Krieg und Katastrophen erzwungen wurden, gehen bei uns im tiefsten Frieden und im Rhythmus des Alltags vor sich, fast unmerklich, jedenfalls in der Regel ohne großes Aufsehen zu erregen, schrittweise, betrieben und gefördert von den direkt Interessierten, ermöglicht durch die Passivität und Gleichgültigkeit aller übrigen und leider oft genug auch jener, denen das Schicksal zu ihrer größern Verantwortung auch eine tiefere Einsicht in die Probleme gab. Diese Veränderungen betreffen zudem Werte, die für das Überleben unserer Eidgenossenschaft so wichtig sind wie der Sauerstoff zum Atmen. Wir sind im Begriff, sie aus Unachtsamkeit zu verschleudern, mit ihnen das Besondere, Einmalige, Unverwechselbare, kurz: alles das zu verlieren, was während Jahrhunderten das Antlitz unserer Heimat prägte. Ein Wort Jacob Burckhardts drängt sich in die Erinnerung, das in dieser Sicht, auf die Schweiz bezogen, eine fatale Aktualität erhält: «Mich überkommt bisweilen ein Grauen, die Zustände Europens möchten einst über Nacht in eine Art Schnellfäule überschlagen, mit plötzlicher Todesfäule der jetzigen scheinbar erhaltenden Kräfte.»

Denkmalpflege als staatspolitische Aufgabe

Denkmalpflege im weitesten Sinn wird damit zu einer ethischen Frage und zur staatspolitischen Pflicht, der wir uns nicht entziehen dürfen. Sie kann künftig nicht mehr wie bisher als Stiefkind unter den öffentlichen Diensten behandelt werden. Sie darf nicht länger *Quantité négligeable* sein. Die Aufgabe ist groß. Sie verlangt vollen Einsatz und tägliche Bewährung aller Gutgesinnten, und sie geht, darüber müssen wir uns klar sein, auch nicht ohne spürbare, ins Gewicht fallende materielle Opfer ab. Was kann von uns aus an die Erfüllung dieser Aufgabe geleistet werden? Wir möchten hier, ohne auf Einzelheiten einzutreten, als Grundlage vier allgemeine Feststellungen treffen.

1. Erste Voraussetzung zur Besserung der jetzigen Lage ist, daß den herrschenden Zuständen im Baugewerbe, die vielerorts in die Nähe von Willkür und Anarchie geraten sind, ein energischer Riegel gestoßen wird. Der gedankenlose Raubbau an unserem Territorium und die Einbrüche in den gewachsenen Bestand unserer alten Städte müssen schnellstens aufhören. Wo die gesetzlichen Grundlagen zu raschem und wirksamem Eingreifen noch nicht vorhanden sind, müssen sie unverzüglich geschaffen werden. Wo es Gesetze und

Verordnungen bereits gibt, soll man sie mit größerem Nachdruck und größerer Konsequenz anwenden und notfalls zu ihrer Durchsetzung auch den Weg über die Gerichte nicht scheuen. Dem Verbot und der Behinderung auf der einen Seite muß andererseits die vorausschauende Planung entsprechen: Gouverner, c'est prévoir. Die noch immer allzusehr auf den konkreten Einzelfall konzentrierte Planung soll in einen weiten Rahmen gestellt werden. Lokal-, Regional- und Landesplanung müssen mit größeren Kompetenzen ausgestattet werden; sorgfältig ausgewählte, politisch unabhängige Gremien von Fachleuten sollten nicht nur unverbindlich beraten, sondern verbindliche Richtlinien aufstellen und bei deren Anwendung mitentscheiden können. Daß der Denkmalpfleger die Bühne nicht erst kurz vor dem letzten Aktschluß betreten, daß er bei Siedlungs- und Straßenbauproblemen (von Altstadtfragen zu schweigen) künftig von Anfang an sollte mitreden dürfen, ist im Grunde eine Selbstverständlichkeit.

Kategorische Forderungen dieser Art scheinen zunächst mit unseren freiheitlichen Traditionen unvereinbar. Ihre Verwirklichung muß aber, davon sind wir überzeugt, ohne Aufschub an die Hand genommen werden, denn wir sehen uns einem eigentlichen Notstand gegenüber, dessen Ende nicht abzusehen ist. Es wird Aufgabe unserer Parlamente sein, die erwünschten Sicherungen einzubauen, damit sich der Einzelne gegen Übergriffe und Fehlentscheidungen der Behörden zur Wehr setzen kann, wie dies ähnlich bei der Gesetzgebung für den Bau unserer Nationalstraßen geschehen ist.

2. Ein Erfolg dieses schwierigen Unternehmens ist schon auf politischer Ebene nur möglich, wenn es gelingt, die Notwendigkeit von Planung, Denkmalschutz und Denkmalpflege noch viel stärker als bisher im Bewußtsein unseres Volkes zu verankern. Täuschen wir uns nicht: die Annahme des Art. 24^{sexies} unserer Bundesverfassung besagt noch nichts über die Einsicht des Bürgers in die Bedeutung dieser Fragen und seine innere Bereitschaft, über die theoretische Bejahung hinaus Denkmalpflege und Heimatschutz tatkräftig zu verwirklichen, auch wenn sie ihn etwas kosten sollten. Denkmalpfleger gelten im allgemeinen (eine verbreitete westschweizerische Zeitung hat dies erst kürzlich noch wiederholt) als rückwärtsgewandte Romantiker, als Idealisten ohne Sinn für die Realitäten der modernen Welt, als Ästhetiker und Träumer, die auf dem Mond zu Hause sind. Sicher wird die Denkmalpflege immer eine Sache weniger bleiben. Aber diese wenigen müssen, wenn sie sich als Fachleute mit Aussicht auf Erfolg für ihre Ziele einsetzen sollen, wenn schon nicht auf die uneingeschränkte Unterstützung, so doch in vermehrtem Maße auf die Duldung und Zustimmung weiterer Kreise rechnen können.

Vor allem gilt es, das Verständnis für die unumgängliche Erweiterung des Denkmalbegriffs auf größere schutzwürdige Komplexe zu wecken. Pflege und Instandstellung einzelner hervorragender, künstlerisch bedeutender Bauwerke stehen, wie bereits erwähnt, kaum mehr im Streit der Meinungen. Es geht heute, wir betonen es nochmals, um die Erhaltung der in Jahrhunderten gewachsenen Siedlungsbilder, die als Ganzes unsern Schutz verdienen, selbst dann, wenn sie aus Bauten bestehen, die für sich allein gesehen vielleicht nicht besonders bemerkenswert wären. In unsern historisch verbürgten Stadtansichten, Gassen- und Platzräumen werden Charakter und Lebensform von Generationen sichtbar, und sie sind unersetzliche Zeugnisse der sozialen, politischen und unter Umständen religiösen Grundhaltung ihrer Bewohner. Wir sind zu Treuhändern dieses Erbes bestellt, und es steht uns nicht zu, frei und willkürlich darüber zu verfügen. Das Wort Bundesrat Etters, daß ein Volk, das auf seine Vergangenheit stolz ist, auch den verstorbenen Geschlechtern das Stimmrecht einräumt, muß in breiten Schichten unseres Volkes Wurzeln schlagen.

3. Die Definition der Altstädte und historischen Siedlungskerne als schutzwürdige Gesamtkunstwerke verlangt nach einer klaren, unzweideutigen Konzeption ihrer Rolle in Gegenwart und Zukunft. Kein vernünftiger Mensch will aus ihnen Museen machen. Der Denkmalpfleger ist andererseits verpflichtet, in langen Zeiträumen zu denken und seine Forderungen und Entschlüsse im Licht der Geschichte zu überprüfen, und hier stellt sich mit Schärfe die Frage nach den Möglichkeiten, die der modernen Baukunst in der Altstadt offenstehen. Die Diskussion darüber ist im Fluß, und das Verantwortungsbewußtsein, von dem sich eine Reihe gerade jüngerer Architekten in ihren Überlegungen leiten lassen, sei dankbar anerkannt. Wir möchten andererseits nicht verschweigen, daß wir angesichts der bis heute vorliegenden Ergebnisse die Aussichten, die Architektur unseres Jahrhunderts unsern Altstädten zu integrieren, skeptisch beurteilen. Zu groß und zu grundsätzlich sind die Unterschiede, welche die uns heute zur Verfügung stehenden Baumaterialien und Konstruktionsmethoden von jenen trennen, die seit der Frühzeit der europäischen Kommunalbewegung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts im wesentlichen unverändert geblieben waren. Die Konsequenz daraus hieße grundsätzliche Anerkennung der Lebensgesetze, die während Jahrhunderten die Entwicklung einer historischen Siedlung bestimmten, taktvolle Einordnung und notfalls Unterordnung, wo unser eigenes Jahrhundert Hand anlegt. In diesem Rahmen kann sich, muß sich eine systematische und überlegte Pflege der Altstadt entfalten, wobei jede äußerliche Erneuerung sinnlos bleibt, wenn ihr nicht zugleich eine innere Sanierung entspricht. Unsere Altstädte sind weder als Büro- und Verwaltungszentren geschaffen worden noch als Armenviertel, sondern als Wohnquartiere mit Raum für Handel und Gewerbe. Ihr allmähliches Absinken von Wohnstätten des gehobenen Bürgertums zu Armeleutenvierteln war eine verhängnisvolle Fehlentwicklung, die vor allem durch die zunehmende Stückelung des Grundbesitzes und eine exzessive Überbauung des Gebietes innerhalb der Mauern seit dem Spätmittelalter eingeleitet wurde. Die Einrichtung von Bürohäusern in der Altstadt ist ein Notbehelf und schafft die zusätzliche Gefahr einer Citybildung am falschen Ort. Der einzige Ausweg liegt in einer der demographischen Entwicklung der Schweiz entsprechenden sozialen Wiederaufwertung, bei gleichzeitiger kluger Dosierung des motorisierten Verkehrs, was in verschiedenen Städten bereits mit ermutigendem Erfolg versucht wurde.

4. Zur Durchführung einer richtig verstandenen Denkmalpflege in der Altstadt und zur Planung und Neugestaltung der Schweiz auf lange Sicht werden Mittel erforderlich sein, welche die bisher zur Verfügung stehenden Kredite um ein Vielfaches übersteigen. Wir sind in unserm Land bisher kaum vor die Notwendigkeit gestellt worden, große Summen an Unternehmungen zu bewilligen, denen auf der andern Seite kein auf kurze Frist zu erwartender, materiell meßbarer Nutzen gegenüberstand. Unser Volk hat eine offene Hand für Schulen, Krankenhäuser, Stadien und Verkehrsanlagen. Morgen werden von ihm erhebliche Gelder gefordert werden müssen, die zur Sicherung überwiegend ideeller Werte bestimmt sind. Es würde indessen eidgenössischer Gewohnheit widersprechen, wenn man diese Gelder ausschließlich vom Staat, geschweige denn vom Bund erwarten wollte. Es wäre vielmehr an gemischtwirtschaftliche Unternehmen zu denken, an denen sich die öffentliche Hand nur soweit beteiligen würde, bis sich eine Investition für das Privatkapital einigermaßen lohnt. Der öffentliche Grundbesitz sollte nicht über Gebühr erweitert werden. Staat und Gemeinden müßten im Gegenteil danach trachten, sanierte, selbstverständlich durch ausreichende Servitute geschützte Häuser bei erster Gelegenheit wieder in privates Eigentum zu entlassen. Eines aber scheint gewiß: mit der palliativen Erneuerung einzelner Objekte ist es nicht

mehr getan. Die Wende kann nur von einer durchgreifenden, ganze Quartiere, ja Siedelungen erfassenden Sanierung erwartet werden.

Ein Blick über die Grenze

Um die Größenordnung des Unternehmens abzustecken, das unserer Generation aufgetragen ist, sei zum Schluß ein kurzer Blick über die Grenze in unser westliches Nachbarland geworfen. Frankreich besaß schon durch das Gesetz vom 2. Mai 1930 die Möglichkeit, ganze Zonen um geschützte Baudenkmäler unter Schutz zu stellen; die Kathedrale von Rouen hat als erstes bedeutendes Bauwerk davon profitiert, als 1938 alle Bauten in ihrer näheren Umgebung restriktiven Vorschriften unterworfen wurden, die sich vor allem auf Baumaterialien, Giebelhöhe und Fassadengestaltung bezogen. Die Gesetze vom 25. Februar und 15. Juni 1943 vervollständigten die Schutzmaßnahmen wirkungsvoll. Schutzzonen um einzelne geschützte Denkmäler oder größere städtebauliche Komplexe können bis auf eine Tiefe von 500 m ausgedehnt werden, wodurch die integrale Erhaltung von Gesamtkunstwerken wie Mont St-Michel, Vézaley und Richelieu nach menschlichem Ermessen gesichert erscheint. Das neue Gesetz vom 4. August 1962 ermöglicht nun erstmals die Finanzierung und Durchführung der Restaurierung ganzer Altstädte nach strengen Maßstäben der Denkmalpflege. Ich entnehme einer kleinen Notiz in einer Westschweizer Zeitung, die leider an unauffälliger Stelle statt unter Schlagzeilen erschien, daß noch vor dem Quartier du Marais in Paris, dessen Gesamtrestaurierung längst vorgesehen ist, die Altstadt von Lyon in den Genuß der nun vom Staat bereitgestellten Kredite kommt. Die Quartiere rechts der Saône: St-Jean, St-Georges und St-Paul, sollen in ihrer im wesentlichen aus dem 16. Jahrhundert stammenden Gestalt wiederhergestellt werden. Das heißt Freilegung und Restaurierung der Fassaden mit ihren ursprünglichen Ladeneinbauten, Wiederherstellung der Dächer unter Beseitigung neuerer Einbauten und Aufstockungen, aber eben auch Sanierung des Innern, um die Häuser wieder mit Wohnungen zu versehen, die den Forderungen unseres Jahrhunderts entsprechen. Auch in Frankreich werden zur Durchführung dieses riesigen Vorhabens gemischtwirtschaftliche Gesellschaften gegründet. Die erste Etappe umfaßt das Quartier St-Jean und erstreckt sich auf 3000 Wohnungen und 450 Geschäftslokale.

Die damit eingeleitete Kraftanstrengung läßt erkennen, daß der französische Staat begriffen hat, was für Reserven an materiellen und vor allem ideellen Werten in den historischen Städten verborgen sind. Er ist offensichtlich gewillt, sie dem Leben zurückzugewinnen. In der Schweiz mit den Vor- und Nachteilen ihrer föderalistischen Ordnung liegen die Verhältnisse womöglich noch schwieriger. Die Denkmalpflege kann bei uns ja nicht vom Bund aus dekretiert werden; sie ist in erster Linie Sache der Kantone und Gemeinden. Dazu sind ihre Probleme mit aktuellen grundsätzlichen Fragen verflochten, Fragen von größter Tragweite, deren Beantwortung letztlich über unsere Weiterexistenz als selbständiges Staatswesen entscheiden wird. Die Aufgabe jedoch ist auch bei uns gestellt. Daß sie hier und jetzt mit Entschlossenheit, Mut und Weitsicht angepackt werde, ist unsere große Hoffnung.

Prof. Dr. Alfred A. Schmid
Präsident der Eidg. Kommission für Denkmalpflege

Aus einem im Philipp-Albert-Stapfer-Haus auf der Lenzburg gehaltenen Vortrag (voll abgedruckt in den 'Schweizer Monatsheften', 43. Jahr, Heft 7, Oktober 1963).